

- Allgemeines:** Die angegebenen Preise gelten für die Zeit vom 01.01.2017 – 01.01.2018. Getrennt nach Saison I, II, III und IV  
Saison I 10.04.-24.04., 24.05.-05.06., 30.06.-04.09.  
Saison II 28.04.-24.05., 05.06.-30.06., 04.09.-18.09., 29.09.-16.10., 20.10.-06.11., 22.12.-01.01.2018  
Saison III 20.02.-03.03., 30.03.-10.04., 24.04.-28.04., 18.09.-29.09., 16.10.-20.10.  
Saison IV 02.01.-20.02., 03.03.-30.03., 06.11.-22.12.  
Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem Vermieter den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, oder per E-Mail geschehen. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind unverbindlich und nur dann Vertragsbestandteil, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt werden.  
Für den Vermieter wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn wir ihn schriftlich oder elektronisch bestätigt haben. Es kommt kein Reisevertrag zustande, da wir kein Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes sind und bei allen Angeboten in unserem Preisteil, auch bei Sonderangeboten, die Unterbringungsleistung die wesentliche Hauptleistung ausmacht. Weitere Leistungen haben jeweils nur untergeordnete Bedeutung.
- Buchung:** **Eine An- und Abreise ist nur montags und freitags möglich.**  
Die Mindestbuchungszeit beträgt im Zeitraum vom 30.06. – 04.09.2017 sieben (7) Nächte.  
Das Nordsee-Camp Norddeich ist eine Familien- und Erholungseinrichtung. Personen unter 18 Jahren ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten werden nicht aufgenommen.  
Mit der Reservierung, die erst nach schriftlicher Bestätigung des Vermieters zum Vertragsschluss führt, erkennen Sie unsere Preise und die Campingplatzordnung an.  
Die Höhe der Miete und Nebenleistungen entnehmen Sie bitte unserer Preisliste. Wir bestätigen sie schriftlich. Sie gilt als fest vereinbart. Erstattungen der fest vereinbarten Preise erfolgen auch bei vorzeitiger Abreise **nicht**.
- Zahlung:** **50% der Rechnungssumme nach Erhalt der Rechnung. Der Rest 40 Tage vor Mietbeginn. Rechnungsbeträge unter 200,- € und der Mietpreis bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 14 Tage vor Mietbeginn) ist sofort fällig und zahlbar.**  
Die Zahlungstermine werden auf der Bestätigung ausgedruckt. Wir bitten um pünktliche Einhaltung, da sonst Ihre Buchung gefährdet ist. Bei Überschreitung der Zahlungstermine um mehr als 7 Tage steht dem Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne besondere Ankündigung zu. Der Mieter hat alle Kosten gemäß der Stornierungszeiträume zu tragen.  
Unsere Bankverbindung lautet:  
Sparkasse Aurich-Norden, BLZ 283 500 00, Konto 2733  
IBAN: DE 08 2835 0000 0000 0027 33, BIC: BRLADE21ANO
- Anreise:** Die in der Reservierungsbestätigung angegebenen An- und Abreisetage sind verbindlich. Das Chalet steht Ihnen ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Eine Anreise ist bis 18:00 Uhr möglich. Sollte das gebuchte Chalet doch einmal durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt der Mieter eine Nachfrist bis 18:00 Uhr ein. Ist eine Behebung innerhalb dieser Nachfrist nicht möglich, stellt der Vermieter ein Ersatzobjekt mindestens in der gleichen Kategorie zur Verfügung. Bei Nichtgefallen dieses Ersatzes wird dem Mieter die Möglichkeit zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages eingeräumt, was die Rückzahlung etwaiger Vorausleistungen zur Folge hat.
- Abreise:** Da die Chalets im Regelfall am Tag der Abreise der (Vor-) Mieter wieder neu belegt werden, bitten wir, die Chalets bis 10:00 Uhr zu räumen und die Schlüsselübergabe vorher mit der Rezeption zu klären. Bei verspäteter Übergabe stellen wir Ihnen die Kosten einer zusätzlichen Nacht (Höhe des Betrags = gezahlter Mietpreis : Anzahl gebuchter Nächte). Sollten im Anschluss anreisende Gäste das Chalet nicht belegen können, ist der Vermieter zur Räumung berechtigt. Bitte achten Sie auf die, im Chalet befindlichen, „Infos zur Abreise“ und halten Sie diese ein. Bei Nichtbeachtung stellen wir Ihnen die erforderliche Arbeitszeit nachträglich in Rechnung.
- Umbuchung:** Wenn wichtige Organisatorische Dinge vorliegen oder ein Chalet nicht belegt werden kann, behält sich die Platzleitung das Recht der Umbuchung vor.  
Änderungswünsche des Gastes sind nur wirksam und bindend, wenn der Gast eine schriftliche Bestätigung erhält.
- Stornierung:** Vor Beginn des Mietzeitraums besteht jederzeit die Möglichkeit zur Stornierung des Vertrages.  
**Zur Vermeidung von Missverständnissen bitte nur (per Brief oder E-Mail) schriftlich, nicht telefonisch. Es gilt der Tag, an dem die Stornierung bei uns eingeht.**  
Der Anspruch des Vermieters auf Zahlung der vereinbarten Mietbeträge bleibt auch bei einer Nichtanspruchnahme des Mietobjekts vollumfänglich bestehen. Die Gründe für eine Stornierung sind dabei irrelevant, es sei denn es handelt sich um höhere Gewalt.  
Die Stornierungsgebühren staffeln sich wie folgt:
- bis 45 Tage vor Mietbeginn 0%
  - 44 bis 30 Tage vor Mietbeginn 25%
  - 29 bis 22Tage vor Mietbeginn 50%
  - 21 bis 15 Tage vor Mietbeginn 80%
  - 14 bis 0 Tage vor Mietbeginn 100%

- Belegung:** Jedes Chalet darf nur mit der maximal vorhergesehenen Anzahl Personen belegt werden. Das Auto ist auf der dafür vorhergesehenen Parkfläche abzustellen. Es ist nicht erlaubt im Chalet Park Zelte oder Pavillons aufzustellen.
- Hunde:** Eine Belegung der Chalets mit Hund ist in bestimmten Chalets möglich. Bitte achten Sie zu Ihrer und unserer Erleichterung darauf, dass keinerlei Schäden vom Hund verursacht werden, Tierkot sofort beseitigt wird und andere Gäste durch diesen nicht gestört werden. Sollte eine Störung oder sogar Gefährdung von einem einzelnen Hund ausgehen, kann der Vermieter die sofortige Entfernung des Tieres verlangen. Eine Mietpreisminderung ist in so einem Fall ausgeschlossen.  
Hunde sind nur in bestimmten Chalets und Gebieten des Campingplatzes gestattet. Bitte beachten Sie bei Ihren Spaziergängen die entsprechenden Schilder. Des Weiteren herrscht überall im Hundebereich und auf dem Deichabschnitt vor dem Campingplatz absolute Leinenpflicht.  
Bitte nehmen Sie Ihre Hunde nicht mit auf den Kinderspielplatz und in die Sanitärgebäude und lassen Sie Ihre Hunde nicht auf Möbel oder Betten.  
Tierkot ist umgehend zu beseitigen. Tüten hierfür liegen in den Chalets bereit. Sollten Sie wider Erwarten weitere Kotbeutel benötigen, erhalten Sie diese kostenlos in der Rezeption.
- Ruhezeiten:** Wir möchten Sie bitten während der Nachtruhe von 22:00 – 07:00 Uhr auf das Befahren des Chalet Parks aus Rücksichtnahme Ihrer Nachbarn zu verzichten. Elektronische Geräte wie Radios, Fernseher, CD-Player oder ähnliche Geräte sind auf Zimmerlautstärke zu stellen. Gleiches gilt für Unterhaltungen und Gespräche. Verstöße gegen die Platzruhe (trotz Abmahnung) berechtigen den Betreiber zu einem Platzverweis.
- Betten:** Die Matratzen in den Chalets haben die Maße 80x200 cm. In den Luxus-Varianten beträgt die Matratzengröße 90x200 cm. In den Luxus Varianten sind die Betten bei Ihrer Ankunft bereits bezogen. In den anderen Chalets liegen die Bettbezüge für Sie bereit. Handtücher können gegen eine Nutzungsgebühr von 8,00 € pro Paket zusätzlich gemietet werden.
- Film- und Fotoaufnahmen:** Auf dem Gelände des Nordsee-Camp Norddeich können Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden. Falls Sie dieses nicht wünschen, teilen Sie dieses bitte umgehend dem Fotografen bzw. dem Kamerateam mit.
- Haftung:** Jeder Gast ist verpflichtet das Inventar und das Chalet im Allgemeinen pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet Schäden, die durch Ihn, seine Begleiter oder Gäste oder Tiere entstanden sind unverzüglich zu melden und zu ersetzen.
- Haftungsausschluss:** Das Nordsee-Camp Norddeich übernimmt keine Haftung für jegliche Arten von Beschädigungen, Unfälle, Unglücksfälle, Verluste, oder Sonstigem, die in Zusammenhang mit der Benutzung der Chalets entstehen, es sei denn, es handelt sich um grob fahrlässiges Verhalten eines Mitarbeiters des Nordsee-Camp Norddeich. Eine Haftung für fahrlässiges Verhalten ist ausgeschlossen.  
Eine Haftung für Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Unwetter o. ä.) ist ausgeschlossen, ebenso eine Preisminderung.

*Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.*